



Jahrgang 24

Januar 2026

Nummer 1

# Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Pettendorf

## Bürgerservice

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

#### Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

**Anschrift:**  
**Gemeinde Pettendorf**  
 Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

**Kontakt:**  
 Tel.: 0 94 09 / 86 25-16; -22 oder -15  
 Fax: 0 94 09 / 86 25 25  
 E-Mail: [gemeinde@pettendorf.de](mailto:gemeinde@pettendorf.de)  
 Homepage: [www.pettendorf.de](http://www.pettendorf.de)

**Gleichstellungsbeauftragte:**  
 Ilse Dirgl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

**Seniorenbeauftragte:**  
 Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828  
 und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435  
[seniorenbeauftragte@pettendorf.de](mailto:seniorenbeauftragte@pettendorf.de)

**Nachbarschaftshilfe:**  
 Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter  
 Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:  
 Montag: 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 Uhr–11:30 Uhr  
 Freitag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:**  
 Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
 Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
 Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz PettenDorfladen)**

**Grüngutcontainer**  
 am Bauhofgelände Pettendorf  
 (keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

## Die Verwaltung

### Bürgermeister:

**Eduard Obermeier**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: [obermeier@pettendorf.de](mailto:obermeier@pettendorf.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

### Geschäftsleiter:

**Martin Antretter**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: [antretter@pettendorf.de](mailto:antretter@pettendorf.de)

### Hauptverwaltung:

**Petra Schmid**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: [schmid@pettendorf.de](mailto:schmid@pettendorf.de)

### Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: [j.mayer@pettendorf.de](mailto:j.mayer@pettendorf.de)

### Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: [wolf@pettendorf.de](mailto:wolf@pettendorf.de)

### Auszubildender

**Finn Sikkes**

Tel.: 09409/8625-26

Mail: [azubi@pettendorf.de](mailto:azubi@pettendorf.de)

### Einwohneramt:

**Carmen Wolf**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: [wolf@pettendorf.de](mailto:wolf@pettendorf.de)

### Sylvia Wieczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

Mail: [wieczorek@pettendorf.de](mailto:wieczorek@pettendorf.de)

### Finanzverwaltung:

**Martin Antretter**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: [antretter@pettendorf.de](mailto:antretter@pettendorf.de)

### Ordnungsamt:

**Emily Löffert**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: [loeffert@pettendorf.de](mailto:loeffert@pettendorf.de)

### Kasse:

**Daniela Zötl**

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: [zoetl@pettendorf.de](mailto:zoetl@pettendorf.de)

### Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: [hofmeister@pettendorf.de](mailto:hofmeister@pettendorf.de)

### Bauverwaltung:

**Christian Putz**

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: [putz@pettendorf.de](mailto:putz@pettendorf.de)

### Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: [schmidl@pettendorf.de](mailto:schmidl@pettendorf.de)

### Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: [kager@pettendorf.de](mailto:kager@pettendorf.de)

### Jugendpfleger:

**Claudia Bäumler**

Tel.: 01 70 / 8 93 90 64

Mail: [jugendpfleger@pettendorf.de](mailto:jugendpfleger@pettendorf.de)

### Benedikt Mühlé

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: [jugendpfleger@pettendorf.de](mailto:jugendpfleger@pettendorf.de)

### Standesamt:

**Sylvia Wittmann**

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: [marktverwaltung@lappersdorf.de](mailto:marktverwaltung@lappersdorf.de)

### Bauhof:

**Bauhofleiter Stellvertretung**

Tel.: 0 94 09 / 25 48



## Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025

### 1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025

#### Sachverhalt

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025. Vorgetragene Ergänzungshinweise können dem Diskussionsverlauf entnommen werden.

#### Diskussionsverlauf

Ergänzend wird der Einwand von Gemeinderat Manz vorgetragen, der per E-Mail eingegangen ist:

„Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich mehrmals allen Fraktionen angeboten habe, einen gemeinsamen Weihnachtsmarktstand zu organisieren bzw. gemeinsam auf dem Weihnachtsmarkt aufzutreten. ....

„Also ich habs mir nochmal durchgelesen. Und wenn ichs ganz genau nehme, dann hab' ich auch gesagt, dass die Jugendarbeit allen Gruppierungen gut tun würde. Der Bernhard hats nur bestätigt.“

Im Entwurf der Korrektur, ist dies bitte so aufzunehmen, so Gemeinderat Manz, dass zudem klargestellt wird, dass dies während der Gemeinderatssitzung am 06.11.2025 so gesagt wurde, nicht vorher.

Gemeinderat Weigl moniert zusätzlich, dass seine Anfrage zur fiktiven Endabrechnung und die Rückzahlung der überzahlten Beiträge in Sachen Dorferneuerung Kneiting nicht zitiert wurde. Hier wurde nachgefragt, wann die Bürgerinnen und Bürger endlich mit der Rückerstattung rechnen können. Des Weiteren wird von Gemeinderat Weigl darauf hingewiesen, dass der Streugutbehälter am Kneitinger Friedhof mit Split gefüllt werden müsste. Beide Beiträge sind zu ergänzen.

#### Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2025 mit den heute beschlossenen Ergänzungen.

### 16 : 0 Stimmen

### 2. Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplans „Zur Alten Mühle I“; Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

#### Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 20.10.2025, veröffentlicht durch Aushang am 20.10.2025, wurde auf die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung hingewiesen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 21.10.2025 bis 21.11.2025 in den Amtsräumen der Bauverwaltung der Gemeinde Pettendorf.

In diesem Zeitraum ging **keine Stellungnahmen/Anregungen** ein.

#### Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

#### Diskussionsverlauf

Vor Eintritt in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt wird festgestellt, dass Gemeinderat Bernhard Weigl nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist. Es erfolgt ein Ausschlussbeschluss (Beschluss 1).

Bürgermeister Obermeier erläutert im Anschluss den Sachverhalt. Es gibt keinen weitergehenden Diskussionsbedarf.

#### Beschluss

##### Ausschlussbeschluss:

Gemeinderat Bernhard Weigl wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

### 15 : 0 Stimmen

#### Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

### 15 : 0 Stimmen

### 3. Vollzug der Baugesetze; 1. Änderung des Bebauungsplans „Zur Alten Mühle I“;

**Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

#### Sachverhalt

Vor Eintritt in die Tagesordnung zu diesem Tagesordnungspunkt wird festgestellt, dass Gemeinderat Bernhard Weigl weiterhin nach Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen ist.

##### Ausschlussbeschluss:

Gemeinderat Bernhard Weigl wird gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP ausgeschlossen.

### 15 : 0 Stimmen

Mit Schreiben vom 20.10.2025 wurden die zuständigen Behörden und sonstigen Fachstellen um Abgabe einer Stellungnahme **bis spätestens 21.11.2025** zum vorliegenden Planentwurf gebeten.

#### Keine Einwände/Anregungen wurden vorgebracht von:

Lfd.Nr.	Behörde/Träger öffentlicher Belange	E-Mail/Schreiben vom
1.	R-KOM GmbH Regensburg	22.10.2025
2.	Gemeinde Sinzing	21.10.2025
3.	Gemeinde Pielenhofen (Sitzung, Auszug Beschluss vom 06.11.2025)	07.11.2025
4.	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	07.11.2025
5.	LRA Rgbg., SG L 18, Untere Denkmalschutzbehörde	10.11.2025
6.	LRA Rgbg., SG S 31, Wasserrecht und Gewässerschutz, Staatliches Abfallrecht, Bodenschutz	13.11.2025
7.	Kreisbrandrat	21.10.2025
8.	Bayernwerk Netz GmbH	28.10.2025
9.	Markt Lappersdorf	25.11.2025



**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Träger der öffentlichen Belange nach den Nrn. 1 bis 9 keine Einwände bzw. Anregungen vorgetragen haben. Änderungen sind keine veranlasst.

**15 : 0 Stimmen**

Folgende Fachstellen haben Stellungnahmen bzw. Einwände vorgetragen:

**10. Staatliches Bauamt Regensburg,  
Schreiben/Mail vom 21.10.2025:**

**11. Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe  
Naab-Donau- Regen,  
Schreiben/ Mail 23.10.2025, Beschluss/Auszug der  
Niederschrift vom 23.11.2022**

**12. Regierung der Oberpfalz, SG24, Raumordnung, Landes- und  
Regionalplanung, Schreiben/ Mail vom 10.11.2025**

**13. WWA Regensburg, Schreiben/ Mail vom 18.11.2025**

**14. LRA Regensburg, S41 Bauleitplanung, Schreiben/  
Mail vom 20.11.2025**

**15. LRA Rgbg., SG S 44, Tiefbauamt, Kreisbauhof, Schreiben/  
Mail vom 03.11.2025**

**16. LRA Rgbg., SG S 51/S 52, Schreiben/ Mail vom 20.11.2025:**

**17. LRA Rgbg., SG32-2, Natur- und Immissionsschutz, Technischer  
Umweltschutz, Schreiben/ Mail vom 27.10.2025:**

**18. LRA Rgbg., SG L16, Abfallwirtschaft,  
Schreiben/ Mail vom 23.10.2025**

**20. AELF Regensburg-Schwandorf, Schreiben/ Mail vom 11.11.2025**

**21. REWAG & Co KG Regensburg, Schreiben/ Mail vom 20.11.2025**

**22. Vogel- und Umweltstation Regenstauf,  
Schreiben/Mail vom 25.11.2025:**

**4. Baugebiet „Am Auberg“, Schwetzenhof;  
Vorstellung der Erschließungsplanung****Sachverhalt**

Die Entwurfsplanung zur o. g. Maßnahme liegt in der aktuellen Fassung vom 13.11.2025 vor. Es wird um Durchsicht und Rückmeldung gebeten.

Die Parzelle 14 kann aufgrund der nach Süden abfallenden Fahrbahn nicht nach Norden entwässert werden, da die Rohrleitung des Hausanschlusses ansonsten keine Überdeckung mehr in der Fahrbahn hätte. Daher muss die Parzelle nach Süden zur Pumpstation entwässern.

Die Einleitung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen erfolgt in die drei im Bebauungsplan vorgesehenen Versickerungsbecken. Da bei keinem Becken die in der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) festgelegte Grenze von 1.000 m<sup>2</sup> angeschlossene Fläche überschritten wird, kann auf ein Wasserrechtsverfahren verzichtet werden.

Die Verlegung der Wasserleitung ist bereits mit dem WZV abgestimmt.

Mit E-Mail vom 4.12.2025 wurde noch eine Änderung zur Entwässerung eingereicht, die insgesamt 3 Varianten darstellt. Vom Bauherrn wird die Variante 3 bevorzugt. Die Variante 2 hat zum Teil eine zu geringe Überdeckung. Die Leitungslänge der Variante 1 ist deutlich länger.

Die Kapazität des südlichen RÜBs ist laut Planer ausreichend, zumal viel bereits im Becken an der Aubergstraße aufgefangen wird.

**Diskussionsverlauf**

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Gemeinderat Dotzler weist darauf hin, dass es grundsätzlich notwendig erscheint, das Sickerbecken einzuzäunen. Des Weiteren wird der Vorschlag unterbreitet das RÜB in die südliche Ecke zu legen.

**Diskussionsverlauf**

Bürgermeister Obermeier und der anwesende Planer, Herr Dipl.-Ing. Wohlfahrt vom Planungsbüro Bartsch erläutern die jeweiligen Einwände bzw. Stellungnahmen der Fachstellen. Des Weiteren werden die Abwägungsvorschläge erläutert und dem Gemeinderat die Gelegenheit gegeben, eigene Ergänzungen oder Hinweise vorzutragen. Materiell relevante Diskussionsbeiträge der Gemeinderatsmitglieder werden beim jeweiligen Unterpunkt als Diskussionsbeitrag im Protokoll festgehalten.

**Beschluss**

Der Gemeinderat billigt den in der heutigen Sitzung besprochenen Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Zur Alten Mühle I- 1. Änderung mit Teilaufhebung. Die beschlossenen Ergänzungen und Änderungen sind einzuarbeiten. Die Verwaltung wird ermächtigt das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

**15 : 0 Stimmen****5. Feuerwehrwesen; Rahmenvorgabe zur Übernahme von Kosten für Führerscheine der Feuerwehrdienstleistenden****Sachverhalt**

Die Notwendigkeit zur Sicherung der dauerhaften Einsatzfähigkeit setzt es wiederkehrend voraus, über die Übernahme der Kosten zum Erwerb der Führerscheinklassen C oder CE zu entscheiden. Der bisher einschlägige Beschluss vom 05.03.2009 sieht vor, dass



- a) Zur Ablegung der Führerscheinprüfung C/CE für Feuerwehrdienstleistende werden die Kosten in Höhe der abzuleistenden Mindestpflichtstunden übernommen.
- b) Der Feuerwehrdienstleistende mindestens 10 Jahre als aktiver Kraftfahrer bei Einsätzen und Übungen zur Verfügung steht.
- c) Bei frühzeitigem Austritt aus dem aktiven Dienst eine anteilige Rückzahlung des Zuschusses, mit Reduzierung um 1/10 pro Jahr erfolgen muss.
- d) Die jährliche Anzahl soll 3 Personen (2 FF Pettendorf – 1 FF Kneiting) nicht überschreiten.
- e) Für aktive Kraftfahrer werden die Kosten der Verlängerung der Fahrerlaubnis übernommen, sofern sie regelmäßig aktiv Feuerwehrdienst leisten und dies vom Kommandanten bestätigt wird. Die Kosten für ärztliche und augenärztliche Untersuchungen werden übernommen.

Da die Beschlusslage aus 2009 Regelungen beinhaltet, die sich nicht mehr mit geltendem Recht vereinbar sind. Dies betrifft z. B. die Rückzahlverpflichtung.

#### **Hierzu ein Leitsatz aus der Literatur und Rechtsprechung:**

*Ehrenamtliche Feuerwehrleute in Bayern müssen von der Kommune übernommene Führerscheinosten nicht zurückzahlen. Das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht solch einen Rückgriff auf die Freiwilligen Feuerwehrleute nicht vor, entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München in einem am Dienstag, 26. Mai 2015, bekanntgegebenen Urteil (Az.: 4 BV 13.2391)*

#### **Zudem gilt:**

*Das Bayerische Feuerwehrgesetz räumt unentgeltlich und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten „einen Anspruch auf Erstattung ihrer notwendigen Auslagen gegenüber der Gemeinde ein“. Dazu zählten auch Aus- und Fortbildungskosten. Dabei müsse die Gemeinde Sorge tragen, dass die „notwendigen Fahrerlaubnisse in der Feuerwehr in ausreichender Zahl vorhanden seien“. Die Kommune müsse erforderlichenfalls dann auch die Fahrschulkosten übernehmen, auch wenn die Ehrenamtlichen nicht für zehn Jahre bei der Feuerwehr bleiben.*

#### **Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Kosten zum Erwerb der Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE (Führerscheinosten) für Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pettendorf**

### **§ 1 Zweck und Geltungsbereich**

- (1) Zweck dieser Rahmenvereinbarung ist die Regelung der Übernahme der Kosten des Führerscheinerwerbs durch die Gemeinde Pettendorf für Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Pettendorf, die seit mindestens zwei Jahren im ehrenamtlichen aktiven Einsatzdienst tätig sind und die grundsätzlichen Voraussetzungen der jeweiligen Führerscheinklassen erfüllen.
- (2) Die Regelung gilt ausschließlich für Führerscheinklassen, die für das jeweilige Einsatzfahrzeug vor Ort erforderlich sind; in der Regel ist dies die Führerscheinklasse C oder CE.
- (3) Grundlage ist das Feuerwehr-Fahrzeugkonzept der Gemeinde Pettendorf bzw. der tatsächliche Bestand bei der jeweiligen Feuerwehr.

### **§ 2 Berechtigte Personen**

- (1) Anspruchsberechtigt sind Feuerwehrdienstleistende, die a) seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im ehrenamtlichen aktiven

Einsatzdienst stehen und b) die grundlegenden gesundheitlichen und gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen für den Erwerb der jeweiligen Führerscheinklassen erfüllen.

(2) Der tatsächliche Anspruch entsteht erst dann, wenn dieser nach § 7 Abs. 4 abschließend festgestellt wird.

§ 3 Umfang der Kostenübernahme

- (1) Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Führerscheinklassen, die für das jeweilige Einsatzfahrzeug vor Ort notwendig ist (in der Regel Klasse C oder CE).
- (2) Kosten für die Führerscheinklassen B werden nicht übernommen.
- (3) Die Kostenübernahme erfolgt in voller Höhe, grundsätzlich begrenzt auf die Kosten der Pflichtstunden.
- (4) Die Gesamthöhe der Kostenübernahme ist grundsätzlich auf 5.000 € pro Einzelfall begrenzt.
- (5) Pro Haushaltsjahr können maximal drei Feuerwehrdienstleistende ausgebildet werden.

### **§ 4 Vorleistungen, Nebenkosten**

- (1) Die Kostenrechnungen für den Führerscheinerwerb, einschließlich aller Nebenkosten (z. B. ärztliche Gutachten, Sehtests, Begutachtungen), sind von der Fahrschule bzw. den beauftragten Ärzten, Gutachtern, etc. direkt an die Gemeinde zu richten.
- (2) Die erstattungsfähigen Kosten sollen die in § 3 Absatz 4 festgelegte Deckelung von 5.000 € pro Einzelfall nicht überschreiten.

### **§ 5 Verfahrensablauf**

- (1) Der Erste Kommandant prüft den Bedarf und bestätigt die Notwendigkeit der Führerscheinklassen.
- (2) Die nach § 5 Abs. 1 festgestellte Notwendigkeit ist bei der ersten Kommandantenbesprechung des jeweiligen Haushaltjahres mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
- (3) Der Erste Kommandant beantragt dann die Kostenübernahme unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde Pettendorf.
- (4) Die Gemeinde prüft die Unterlagen und entscheidet innerhalb von vier Wochen über die Kostenübernahme gemäß § 3.

### **§ 6 Fahrschulen**

- (1) Die Gemeinde Pettendorf ist berechtigt die Feuerwehrdienstleistenden auf Fahrschulen zu verweisen, mit denen Kosten- oder Rahmenvereinbarungen bestehen.
- (2) Soll trotz Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 eine andere Fahrschule in Anspruch genommen werden, erfolgt die Kostenübernahme zu den Bedingungen der bestehenden Kosten- oder Rahmenvereinbarung.

### **§ 7 Verlängerung von Fahrerlaubnissen**

- (1) Für aktive Kraftfahrer werden die Kosten der Verlängerung der Fahrerlaubnis übernommen, sofern sie regelmäßig aktiv Feuerwehrdienst leisten und dies vom Kommandanten bestätigt wird.
- (2) Die Kosten für ärztliche und augenärztliche Untersuchungen die im Rahmen der Verlängerung erforderlich sind, werden übernommen.

### **§ 8 Verbindlichkeit und Rechtsgrundlagen**

- (1) Diese Rahmenvereinbarung dient der Regelung der Kostenübernahme im Rahmen der haushaltrechtlichen Vorgaben der Gemeinde Pettendorf.



(2) Ergänzende Regelungen können durch Beschluss des Gemeinderats getroffen werden.

(3) Das Bayerische Feuerwehrgesetz und seine Vollzugsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sind zu berücksichtigen. Soweit diese aufgrund von Anpassungen oder Änderungen von dieser Rahmenvereinbarung abweichende Regelungen zur Kostenübernahme treffen, gilt das Bayerische Feuerwehrgesetz und seine Vollzugsrichtlinien ersatzweise unmittelbar.

## § 9 Inkrafttreten und Laufzeit

(1) Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Sie gilt zunächst bis auf Widerruf bzw. bis zur nächsten Neubewertung der Kostenrahmen durch den Gemeinderat.

**Anlagen:** (noch zu erstellen) - Nachweisformular, Musterbestätigung durch den Ersten Kommandanten, Fahrschulregister (sobald vorhanden)

## Fahrschulen

Zur Optimierung der Kosten wurde bei geeigneten Fahrschulen angefragt, ob der Abschluss einer Rahmenvereinbarung möglich ist und welche Kosten anfallen. Hierfür liegt nachfolgendes Ergebnis vor:

Derzeit wurde kein Rahmenvertrag angeboten. Die angefragten Fahrschulen, die sich bei der Feuerwehrausbildung nach Rücksprache mit anderen Kommunen bewährt haben, liegen bei den Ausbildungskosten für die Klasse C bei ca. 3.200 € bis 4.000 €, bei der Klasse CE liegen die Ausbildungskosten zwischen 3.900 € bis ca. 5.000 €. Derzeit gibt es noch keine konkrete Festlegung auf eine oder mehrere ausgewählte Fahrschulen. Dies bleibt jedoch jederzeit vorbehalten.

## Rechtslage

### Vollzug Bay. Feuerwehrgesetz

Sachstand der Fahrerlaubnisse der Klassen C/CE

## Diskussionsverlauf

Im Gemeinderat besteht nach Vorstellung des Entwurfs nachfolgender Korrekturbedarf:

Die Grenzen werden auf 5.000 € festgelegt. Die Feuerwehrdienstleistenden gehen nicht in Vorleistung, sondern die Kosten werden nach Anfall unmittelbar über die Gemeinde Pettendorf abgerechnet. Gemeinderatsmitglied Dr. Schweiger schlägt vor, in die Rahmenvereinbarung rein informativ an geeigneter Stelle folgenden Satz mit aufzunehmen: Erwartet wird seitens der Gemeinde, dass der Feuerwehrdienstleistende ab Kostenbeteiligung der Gemeinde mindestens zehn Jahre aktiven Feuerwehrdienst leistet.

## Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Rahmenvereinbarung vom 04.12.2025 mit den heute beschlossenen Änderungen zu. Diese tritt mit Wirkung ab 01.01.2026 in Kraft.

## 16 : 0 Stimmen

### 6. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beratung und Beschlussfassung über das Aufstellen eines beidseitigen Halteverbots im Bereich zwischen der Keltenstraße 14a und Keltenstraße 18, Kneiting

## Sachverhalt

Mit E-Mail vom 17.10.2025 wies eine Anliegerin auf die zunehmenden Behinderungen durch parkende Autos in der Keltenstraße hin, was vor allem für landwirtschaftliche Fahrzeuge bei der Hofausfahrt erhebliche Probleme ergibt. Die Situation hätte sich in letzter Zeit verschärft. Insoweit wäre ein eingeschränktes Halteverbot sinnvoll. Die Situation wurde mit Bildern dokumentiert. Vor allem die Hofausfahrt mit LKWs beziehungsweise Gespannen ist durch parkende Fahrzeuge deutlich eingeschränkt.

Der Straßen- und Umweltausschuss der Gemeinde Pettendorf befasste sich in seiner Zusammenkunft vom 04.11.2025 mit o.g. Thematik und beschloss die nachstehende Empfehlung auszusprechen: Der Straßen- und Umweltausschuss empfiehlt die Aufstellung eines beidseitigen eingeschränkten Halteverbotes im Bereich zwischen der Schulgasse 1 bis Ende Mauer Keltenstraße 11a.

Hingewiesen wird darauf, dass bereits ostwärts in Höhe des Anwesens Keltenstr. 11a ein Halteverbot bestand, dies im Rahmen einer Baumaßnahme jedoch wahrscheinlich nicht mehr aufgestellt wurde. Zusätzlich wurde im Rahmen der Planung zum 3. Bauabschnitt der Dorferneuerung Kneiting ein Halteverbot vorgesehen, vor allem deswegen, weil auf dem ebenen-gleichen Gehweg nicht geparkt werden sollte.

## Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Empfehlung des Straßen- und Umweltausschusses (Aufstellung eines beidseitigen eingeschränkten Halteverbotes) wie folgt umzusetzen:

Es wird für den Bereich

- zwischen der Westgrenze Schulgasse 1 bis Ende Mauer Keltenstraße 11a und
  - zwischen der Keltenstraße 10 (Ostgrenze) bis Einmündung Kirchgasse
- die Aufstellung der VZ 286-10 bzw. 286-11 und 286-21 (eingeschränktes Halteverbot Anfang/Ende, Aufstellung links und rechts) angeordnet.

## 16 : 0 Stimmen

### 7. Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Parkzeitbeschränkung auf der Fl.Nr. 68, Gemarkung Kneiting

## Sachverhalt

Es liegt ein Antrag eines Anliegers vor, die Regelungen bezüglich Parkzeitbeschränkung auf dem Schotterparkplatz gegenüber des Dorfhauses Kneiting nutzungsfreundlicher zu gestalten.

Der Straßen- und Umweltausschuss befasste sich in seiner Zusammenkunft vom 04.11.2025 mit der o.g. Thematik und beschloss die nachfolgende Empfehlung auszusprechen:



Die Parkzeitbeschränkung soll in der Zeit von 6:00 Uhr morgens bis 18:00 Uhr abends mit Parkscheibe und einer Höchstparkzeit von vier Stunden beibehalten werden. Es wäre hier nur die Parkzeitbeschränkung zu ergänzen. Somit wären für Kirchen- oder Dorfhausbewohner Parkplätze frei und nicht durch Dauerparker besetzt. Von 18:00 Uhr bis 6:00 Uhr morgens wäre aber dann ein Parken auch über Nacht möglich.

### Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Empfehlung des Straßen- und Umweltausschusses (Parkzeitbeschränkung von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr) umzusetzen.

### 16 : 0 Stimmen

### 8. Anfragen und Bekanntgaben

#### Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

#### Spendenaktion Raiffeisenbank

Die Raiffeisenbank Regenstauf eG hat für die Pettendorfer Kindergärten jeweils 500 € gespendet.

#### Antrag der CSU-Fraktion zur Förderung von privaten Speichern

Die CSU-Fraktion Pettendorf hat einen Antrag zur Förderung von privaten Speichern vorgelegt. Dieser wird in der Sitzung am 15.01.2026 behandelt.

#### Investitionskostenzuschuss Kreisklinik Wörth

Der Kreisausschuss genehmigte Mittel in Höhe von 410.000 Euro für das Krankenhaus Wörth.

#### Ehemaliger Gemeinderat Albert Ettner verstorben

Der ehemalige Gemeinderat Albert Ettner ist am 13.11.2025 im Alter von 91 Jahren verstorben. Die Gemeinde Pettendorf wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Eingriff auf gemeindliches Grundstück

Auf einem gemeindlichen Grundstück neben der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen wurden Nist- und Quartierkästen ohne gemeindliche Zustimmung angebracht. Des Weiteren wird das Grundstück mit einer Wildkamera überwacht. Der Verursacher wurde auf die Rechtswidrigkeit hingewiesen. Das Grundstück ist für den Neubau zum Zwecke der Ganztagesbetreuung vorgesehen.

#### Weihnachtsfeier Gemeinderat

Die Weihnachtsfeier des Gemeinderats findet am 17.12.2025 beim Prösslbräu in Adlersberg statt.

#### Anfragen aus dem Gemeinderat:

#### Veröffentlichung der Niederschriften des Gemeinderates

Gemeinderat Manz schlägt vor, dass aufgrund der geänderten Genehmigungspraxis für die Niederschriften ab sofort eine Veröffentlichung über die Homepage und die Heimatinfo-App erfolgt, sobald der Gemeinderat das Dokument freigegeben hat. Damit kann erreicht werden, dass sich Bürgerinnen und Bürger bis zur Veröffentlichung im „Bürgerbladl“ zumindest online informieren können. Die Umsetzung wird von Bürgermeister Obermeier zugesagt.

#### „Wahlkampf“ im Jugendtreff

Gemeinderätin Vetter-Löffert kritisiert, dass es nicht sein darf, dass im Jugendtreff Wahlkampfvideos erstellt werden. Sie kritisiert hier konkret ein Video der CSU Pettendorf, in dem der Bürgermeisterkandidat Manz gezielt im Jugendtreff ein Video gedreht hat, in dem Kinder und Jugendliche sowie die Jugendpfleger zu Wort kamen. Das Video stehe aus Sicht von Frau Vetter-Löffert eindeutig im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026.

Gemeinderat Manz bestätigt, dass das Video gedreht wurde, aber im Vorfeld eine Genehmigung eingeholt wurde. Auch die Jugendpfleger waren informiert. Man sah kein Problem, zumal die Fragen an die Kinder und Jugendlichen unverfänglich nur ihre Wünsche an die Verantwortlichen der Gemeinde Pettendorf repräsentierten. Gemeinderat Manz betont, dass er es durchaus versteht, wenn solche Aktionen von politischen Mitbewerbern kritisch betrachtet werden. Jedoch sei es das größere Problem, wenn solche Aktionen im Hintergrund über Maß kritisiert werden und verbal „gezündelt“ werde, anstatt das offene Wort mit ihm zu suchen.

Gemeinderätin Muehlenberg bittet darum, einen Gang zurückzuschalten. Es sei eben eine unausgesprochene Regel, dass bestimmte Bereiche nicht politisch „bespielt“ werden. Vor allem Kinder sollten nicht instrumentalisiert werden. Gemeinderat Manz betont, dass er es sehr wohl für wichtig und richtig halte sich mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen, sich anzuhören, was die Jugendlichen zu sagen haben. Dabei ist es legitim, sie dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten.

#### Winterdienst aktuell

Gemeinderat Weigl frägt an, welche Erfahrungen mit dem Winterdienst nach Neubeschaffung der beiden Traktoren und der Vergabe einer weiteren Winterdienstroute bisher gemacht wurden.

Hierzu erläutert Bürgermeister Obermeier, dass der Iseki-Kleintraktor bereits im Einsatz ist. Die Kapazität des Streuers macht es erforderlich zweimal nachzutanken. Ein Streugutdepot im Wertstoffhof einzurichten ist zwar möglich, jedoch müsste das Fahrzeug per Hand befüllt werden. Es sei daher zielführender im Bauhof nachzuladen. Es fällt auf, dass Salzhaufen liegen bleiben, da der kleine Streuer nicht über die notwendige Dosierungsfeinheit verfügt. Ansonsten liegen derzeit keine Erkenntnisse über mögliche Störungen oder Probleme beim Winterdienst vor.

#### Leitplanke am Aichahof

Gemeinderätin Muehlenberg weist darauf hin, dass die Leitplanke zur Pettendorfer Straße nach dem Straßenumbau nicht mehr angebracht wurde. Es besteht nun die Sorge, dass man im ungünstigsten Fall

(z. B. Ungeschicklichkeit, technischer Defekt, etc.) mit dem KFZ über den Hang zur Kreisstraße „runterhüpft“ und dort einen schweren Unfall verursacht. Leider kam dieses Ereignis in der Vergangenheit schon vor und ohne Leitplanke hätte es sicher schlimme Folgen gehabt. Gemeinderätin Muehlenberg sieht daher die dringende Notwendigkeit, die Leitplanke wieder anzubringen, da die Stelle konkret gefährlich ist. Bürgermeister Obermeier sichert zu ein Kostenangebot für eine Leitplanke einzuholen.

Eduard Obermeier  
Erster Bürgermeister



## Bekanntgabe von Beschlüssen aus vorangegangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen

### Gemeindliche Liegenschaften;

### Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Pflanzerbeiten 2025

Mit den ausgeschriebenen Pflanzerbeiten im Gemeindebereich wurde die Firma Garten- und Landschaftspflege Ludwig Wifling, Hohenfels, beauftragt.

### Rathaus Pettendorf - Elektroarbeiten;

### Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer neuen Medientechnik für den Sitzungssaal

Der Auftrag zur Beschaffung der Medientechnik für den Sitzungssaal (Lieferung und Montage von 2 Hochleistungsbeamern, 1 Paar Lautsprecherboxen sowie erforderliches Installationsmaterial) wurde an die Fa. BV-comOffice GmbH, Regensburg, vergeben.

### Fuhrpark, Ersatz Bauhoffahrzeug;

### Beratung und Beschlussfassung über den zusätzlichen Kauf eines Traktors

Der Auftrag zur Beschaffung eines Kleintraktors der Marke Iseki wurde an die Fa. H. Streit GmbH & Co. KG, Land- Garten- Kommunalechnik, 94315 Straubing, vergeben.

### Kommunale Wärmeplanung;

### Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung

Der Auftrag zur Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung wurde an die Energieagentur Regensburg e. V. vergeben. Die Vergabe ist in der Haushaltplanung 2027 zu berücksichtigen.

### Systemverwaltung; Homepage, Umstellung auf iKiss-Websystem ab 2026; Beratung und Beschlussfassung zur Auftragerteilung

Der Gemeinderat stimmte der Umstellung auf das Web-System iKiss der Firma Advantic zu.

### Versicherungsangelegenheiten;

### Änderung der Kassenversicherung, Cyberdeckung für Kommunen

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Kassen- und Cyberversicherung mit der weitergehenden Versicherungsleistung zu.

Eduard Obermeier

Erster Bürgermeister

## Beschlüsse des Bauausschusses vom 11.12.2025:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und erteilte folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Antrag auf Isolierte Befreiung; Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Seitenverglasung (Kalt-Wintergarten) aus Leichtmetall und Glas auf Fl.Nr. 1434/4, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 8 im Baugebiet „Schwetzendorf Nordwest“ (Amselweg, Schwetzendorf)
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude (Tuktur - Änderung der Höhenlage) auf Fl.Nr. 745/1, Gemarkung Kneiting (Naabstraße, Mariaort)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Fl.Nrn. 22/4 und 22/32, jeweils Gemarkung Pettendorf, Parzelle 81 im Baugebiet „Am Weingert“ (Talweg, Pettendorf)
- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport auf Fl.Nrn. 22/31 und 22/14, jeweils Gemarkung Pettendorf, Parzelle 81 im Baugebiet „Am Weingert“ (Talweg, Pettendorf)
- Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 1058/1, Gemarkung Pettendorf, Parzelle 6 im Baugebiet „Solner Breite III“ (Fliederweg, Reifenthal)

**Hinweis:** Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

**Ausnahme:** Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage [www.pettendorf.de](http://www.pettendorf.de) zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 19.02.2026

Donnerstag, 19.03.2026

Christian Putz, Bauamt

### Sammelaktion Häckselmaterial Frühjahr 2026

Baum- und Strauchschnitt kann im Gemeindebereich Pettendorf wieder in mehreren Ortsteilen an den eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden:

Pettendorf: Fläche Nähe Bushäuschen beim Gewerbegebiet an der GVS Pettendorf-Adlersberg

Neudorf: Grünfläche bei der Trafostation Birkenweg

Schwetzendorf: Kapellenweg

Reifenthal: unbebautes Grundstück Solner Breite 8

Kneiting: gemeindlicher Lagerplatz an der alten B 8

Aichahof: unbebautes Grundstück Zum Aichahof

**An diesen Stellen kann in der Zeit von Freitag, 20.02. – Samstag, 14.03.2026, Material angeliefert werden. Vor dem 20.02.2026 sind keine Ablagerungen erlaubt!**

Die Stellen werden jeweils ausgeschildert und - wo erforderlich - mit Absperrband bzw. Bauzaun markiert. Bitte halten Sie bei der Anlieferung die Abgrenzungen ein, es handelt sich zum Teil um Privatgrundstücke, die uns von den Eigentümern freundlicherweise für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### Bitte unbedingt beachten:

**Angeliefert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Laub, Grasschnitt, Obst etc. Es wird auch festgestellt, dass Bretter, Latten etc. abgelagert werden, dies ist ebenfalls nicht erlaubt.**

**Leider gibt es auf diesen Grundstücken immer wieder unerlaubte Ablagerungen außerhalb der Sammelzeiten. Wir appellieren daher dringend an Ihre Vernunft, nur innerhalb der oben bekanntgegebenen Sammelzeit Schnittgut anzuliefern.**

**Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde Kosten verursacht. Deswegen ist das Angebot ausschließlich für unsere GemeindebürgerInnen aus den Privathaushalten bestimmt. Anlieferungen von Auswärtigen oder auch Gewerbetreibenden sind nicht gestattet! Wir bitten um Beachtung!**

Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister



Die Wahleiterin/Der Wahleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Pettendorf**  
**Margarethenstr. 4**  
**93186 Pettendorf**

**Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)**

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

## Bekanntmachung

## **der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des**

der ersten Bürgermeisterin oder  
des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin oder  
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

 Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

■ Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

**Datum**

22.01.2026

Löffert, Wahlleiterin

Angeschlagen am: 22.01.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 22.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

## Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

## Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Pettendorf  
Margarethenstr. 4  
93186 Pettendorf

# **Bekanntmachung**

## **der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des**

**Gemeinderats**  **Stadtrats**

**am Sonntag, 08. März 2026**

 Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union (CSU)
02	Freie Wähler Bayern/ Freie Wähler Pettendorf (FW)
04	Bündnis 90/ Die Grünen (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Umweltbewusste BürgerInnen (UwB)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 6.

■ Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.

Rechte vorbehalten  
© 2010, Pearson Studium  
Gebundene Ausgabe, 1. Auflage  
ISBN 978-3-8273-7300-8

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch erteilt, zu entnehmen.

**Datum:**

22 01 2026

Mayer, Stelly, Wahlleiter

Angeschlagen am: 22.01.2026

Afgenomen am: 09.03.2026

Veröffentlicht am: 22.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung) im/in der Homepage Anschlagtafel Bürgerblatt



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
**Gemeinde Pettendorf**  
 Margarethenstr. 4  
 93186 Pettendorf

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

**Anlage Nr. 1**  
**zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge**  
**für die Wahl  des Gemeinderats  des Stadtrats**  
**am 08. März 2026**

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort csu

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Manz Tobias, Produktspezialist KI, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	1976
102	Bink Ludwig, Landwirt, Zweiter Bürgermeister, Reifenthal	1967
103	Amann Friedrich, Landmaschinenmechaniker, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	1971
104	Hof Christine, Realschullehrerin, Pettendorf	1973
105	Achhammer Walfried, Landwirt, Gemeinderatsmitglied, Eibrunn	1968
106	Völk Stefan, Kaufmann, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	1985
107	Fleischmann Heribert jun., Landwirtschaftsmeister, Kneiting	1995
108	Schweiger Thomas, Dipl.-Ing. (Univ.), Produktionsingenieur, Adlersberg	1972
109	Zeitler Gerhard, Spenglermeister, Kneiting	1987
110	Sikkes Lars, Dipl.-Kfm. (Univ.), Leitender Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Adlersberg	1977
111	Janker Cornelia, Bürofachkraft, Pettendorf	1980
112	Senninger Florian, Zimmerermeister, Reifenthal	1998

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.



## **Folgeblatt zu Anlage Nr. 1**

## Wahlvorschlag Nr. 01

### Kennwort CSU

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWo), z.B. 102, 207, 315

## Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 02

Kennwort FW

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>1)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	Weigl Bernhard, Projektleiter H/L/S, Dritter Bürgermeister, ehrenamtlicher Richter, Kneiting	1971
202	Dorfner-Simbeck Theresa, Bachelor of Arts, Verwaltungsangestellte, Schwetzendorf	1987
203	Rößler Rainer-Michael, Rechtsanwalt, Pettendorf	1985
204	Pirzer Michael, B.Eng., MBA, Wirtschaftsingenieur, Pettendorf	1990
205	Müller Martin, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur, Pettendorf	1973
206	Meindl Reinhold, B.Eng., MBA, Qualitätsspezialist, Reifenthal	1989
207	Böhm-Rößler Ulrike, Fachanwältin, Pettendorf	1987
208	Dr. Bosl Richard, Dipl.-Ing. (Univ.), Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	1969
209	Wein Peter, Kommunikationselektroniker, Neudorf	1971
210	Grudei Hubert, Polizeibeamter a.D., Gemeinderatsmitglied, Reifenthal	1959
211	Weigl Jürgen, Unternehmer, Elektriker, Reifenthal	1967
212	Teufl Peter, Industriemechaniker, Kneiting	
213	Dr. Schweiger Christian, Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	1975
214	Eisenschink Ottmar, Kraftfahrer, Pettendorf	1963
215	Schmid Horst, Leitender Verwaltungsjurist, Kneiting	1963
216	Kraus Heinrich, Fachkrankenpfleger i.R., Adlersberg	1960

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt

2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



## Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 04

Kennwort GRÜNE

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Proll Christiane, Diplombiologin, MBA, Biotech-Marketingmanagerin, Pettendorf	
402	Bruckner Johann, Stellvertretender Marktleiter, Pettendorf	
403	Olbrich Thomas, Dipl.-Ing., Maschinenbau, Pettendorf	
404	Vetter-Löffert Gaby, Dipl.-Geographin, Umweltpädagogin, Gemeinderatsmitglied, Pettendorf	
405	Bönicke Rebecca, Sozialpäd. B.A., Kauffrau im Gesundheitswesen, Ebenwies	
406	Plodek Roland, Unternehmer, Pettendorf	
407	Moser Ingeborg, Lehrerin i.R., Reifenthal	
408	Proll Thomas, Diplombioinformatiker (FH), Software-Architekt, Pettendorf	
409	Kurz Maria, Medizinisch-technische Assistentin i.R., Schwetzendorf	
410	Schürmann Raban, B.Sc. Physik, Rudertrainer, Ebenwies	
411	Hiermaier Sissy, Studentin, Pettendorf	
412	Koller Gerhard, Technischer Amtsrat, Hummelberg	
413	Saß Heidrun, Lehrerin i.R., Pettendorf	
414	Löffert Andreas, Diplomökonom, Geschäftsführer, Pettendorf	
415	Greiner Peter, Dipl.-Ing., Forstwirt, Schwetzendorf	
416	Eggertsberger Robert, Dipl.-Ing., Unternehmer i.R., Reifenthal	

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!  
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315  
1) nicht besetzt

## Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 05

Kennwort SPD

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>1)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Pengler Stefan, M.Sc., Angestellter, Gemeinderatsmitglied, Reifenthal	1969
502	Häberl Antonia, Studentin, Kneiting	2003
503	Kick Robert, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Reifenthal	1966
504	Weiermann Birgit, Dipl.-Sozpäd., Sozialpädagogin, Reifenthal	1962
505	Kaube Udo, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsleiter, Pettendorf	1963
506	Kick Renate, Medizinisch-technische Assistentin, Reifenthal	1967
507	Hanwalter Konrad, Bautechniker i.R., Schwetzenhof	1955
508	Merl Waltraud, Verwaltungsangestellte, Schwetzenhof	
509	Oberleitner Walter, Unternehmensberater, Adlersberg	1954
510	Norgauer Roswitha, B.A., Sozialgerontologin, Reifenthal	1965
511	Hanwalter Christian, Fachkrankenpfleger, Schwetzenhof	1978
512	Brunner Rainer, M.A., Dipl.-Ing., Soldat i.R., Neudorf	1942
513	Weigert Willibald, Technischer Postbetriebsinspektor a.D., Pettendorf	1953
514	Kick Paul, Student, Reifenthal	2006

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!  
Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!

\* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315  
1) nicht besetzt



## Folgeblatt zu Anlage Nr. 1

Wahlvorschlag Nr. 06

Kennwort UwB

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl. <sup>2)</sup> Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2)</sup> kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Dotzler Michael, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur, Gemeinderatsmitglied, Schwetzendorf	1963
602	Muehlenberg Alexa, Dipl.-Geographin (Univ.), Regierungsdirektorin i.R., Gemeinderatsmitglied, Aichahof	
603	Brenner Anni, Dipl.-Biologin, Ecommercial Managerin, Pettendorf	1973
604	Häberl Hans-Peter, Technischer Fachwirt i.R., Kneiting	1957
605	Koller Elke, Verwaltungsangestellte, Kneiting	1966
606	Dennerlohr Hubert, Kommunikationstrainer, Pettendorf	1970
607	Dr. Männel Daniela, Dr. rer. nat., Hochschullehrerin i.R., Adlersberg	1950
608	Gerdes Maximilian, Lehrer (StR), Pettendorf	1988
609	Bunz Petra, Bilanzbuchhalterin, Reifenthal	1972
610	Hufnagl Stefan, M.Sc., Ingenieur, Adlersberg	1990
611	Avila Romy, Hausfrau, Aichahof	1966
612	Schweiger Simon, Auszubildender, Pettendorf	1997
613	Gerdes Conny, Verwaltungsangestellte i.R., Pettendorf	1958
614	Dr. Hilgarth Christian, Dr. rer. nat., Vertriebsleiter i.R., Pettendorf	1961
615	Wich Edgar, Bankkaufmann, Pettendorf	
616	Frauenholz Alexandra, Lehrerin (OStR), Pettendorf	1976

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

### Schulanmeldung 2026 an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen

Am **11.03.2026** findet von **13:30 bis 15:00 Uhr** die Schulanmeldung an der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen statt.

Anzumelden sind

- **alle Kinder**, die bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt werden.
- **alle Kinder**, deren Einschulung schon einmal durch eine Zurückstellung verschoben wurde.
- **alle Kinder**, die im Schuljahr 2025/26 den Einschulungskorridor in Anspruch genommen haben.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Die Kinder müssen an der Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

Sie erhalten hierzu noch eine gesonderte Einladung.

Bei Fragen zur Schulanmeldung melden Sie sich gerne an der Schule: sekretariat@grundschule-pettendorf-pielenhofen.de oder 09409-777 35 60.



## Kinderhort Pettendorf

### Anmeldetage im Johanniter-Kinderhort Pettendorf

Johanniter-Kinderhort Pettendorf gibt Anmeldetage bekannt.

Der Johanniter-Kinderhort Pettendorf lädt alle interessierten Eltern zur Anmeldung für das kommende Schuljahr 2026/2027 ein.

Die Anmeldetage sind am **Mittwoch, den 11.03.2026 von 16:00 – 18:00 Uhr** und am **Donnerstag, den 12.03.2026 von 09:00 – 12:00 Uhr**.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09409-7774060.

Weitere Informationen über den Johanniter-Kinderhort erhalten die interessierten Eltern direkt über die Internetseite: [www.johanniter.de/Hort-Pettendorf](http://www.johanniter.de/Hort-Pettendorf).



**Die Gemeinde  
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt  
die Senioren  
herzlich ein zu einem gemeinsamen**



**Mittagstisch** beim  **Prösslbräu Adlersberg**

• Zeit: Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal  
**am 24. Februar 2026, 12 Uhr**

• Kostenbeitrag: 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit  
Vorspeise (ohne Getränke)

• Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 19.02.2026 bei Petra Schmid,  
Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0



## Seniorenforum Pettendorf

### Smartphone-Kurs für Seniorinnen und Senioren

Das Seniorenforum Pettendorf bietet ab Februar 2026 wieder einen Kurs „Smartphone für Seniorinnen und Senioren“ an.

Der Kurs umfasst 8 Doppelstunden a 45 Minuten, jeweils mittwochs von

10:00 -11:30 Uhr im Zeitraum Februar bis März 2026 im Dorfhaus Kneiting.

Beginn: Mittwoch, 4. Februar 2026 um 10:00 Uhr

Schwerpunkt ist das Betriebssystem Android (kein iPhone von Apple). Jeder Teilnehmer muss sein eigenes Smartphone mitbringen. Der Kurs ist auf 10 Teilnehmer aus dem Gemeindegebiet Pettendorf begrenzt.

Unkostenbeitrag 50,00 €/Teilnehmer.

Anmeldungen bitte bis 2. Februar 2026 beim Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler , Tel: 0151 2870 5828.

Ihre Seniorenbeauftragten  
Alfred Stiegler und Dieter Pecher

### Achtung noch ein Smartphone-Kursangebot für Seniorinnen und Senioren, speziell nur für IPHONE Nutzer!

Das Seniorenforum Pettendorf bietet ab Februar 2026 einen weiteren Smartphone-Kurs für Seniorinnen und Senioren, speziell nur für IPHONE Nutzer, an.

Die Treffen finden jeweils mittwochs von 13:00 - 14:30 Uhr im Zeitraum Februar bis März 2026 im Dorfhaus Kneiting statt. Beginn: Mittwoch den 4. Februar 2026 um 13:00 Uhr.

Schwerpunkt ist ausschließlich das Betriebssystem IPHONE von Apple.

Jeder Teilnehmer muss sein eigenes Smartphone mitbringen.

Der Kurs ist auf Teilnehmer aus dem Gemeindegebiet Pettendorf begrenzt.

Unkostenbeitrag 5,00 €/Teilnehmer und Kurstag.

Bei den jeweiligen Kurstagen soll immer auf die aktuellen Themen und Probleme der Teilnehmer eingegangen werden und deshalb kann man auch unregelmäßig an dem Kurs teilnehmen. Anmeldungen bis zum 2. Februar 2026 bitte beim Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler, Tel: 0151 2870 5828.

Ihre Seniorenbeauftragten  
Alfred Stiegler und Dieter Pecher

### NEU ab Februar 2026: Senioren-Mittagessen im PettenDorfladen

Neu und lange gewünscht:

Der PettenDorfladen wird 14-tägig jeweils mittwochs ein selbstgekochtes Mittagessen für Seniorinnen und Senioren anbieten.

**Nächster Termin: Mittwoch, 4. Februar 2026**

**Uhrzeit: ab 11:30 Uhr**

**Preis: 10,00 € inklusive 1 Getränk**

Für eine gute Planung bitten wir um Vorbestellung:

Tragen Sie sich bitte in die Liste im PettenDorfladen bei der Metzgerei ein oder

melden Sie sich telefonisch unter 09409-7774389 an.

Für weitere Information stehen Ihre Seniorenbeauftragten Alfred Stiegler und Dieter Pecher bzw. der PettenDorfladen gerne zur Verfügung.

### Wandergruppe Seniorenforum

Wir starten wieder mit unseren Wanderungen am 04.02.2026. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Feuerwehrhaus in Pettendorf. Je nach Witterung ist eine größere/kleinere Runde Richtung „Kaltes Eck“ – Reinhardtsleiten – Pettendorf geplant. Bei Teilnahme bitte Nachricht an Kerstin Beer.

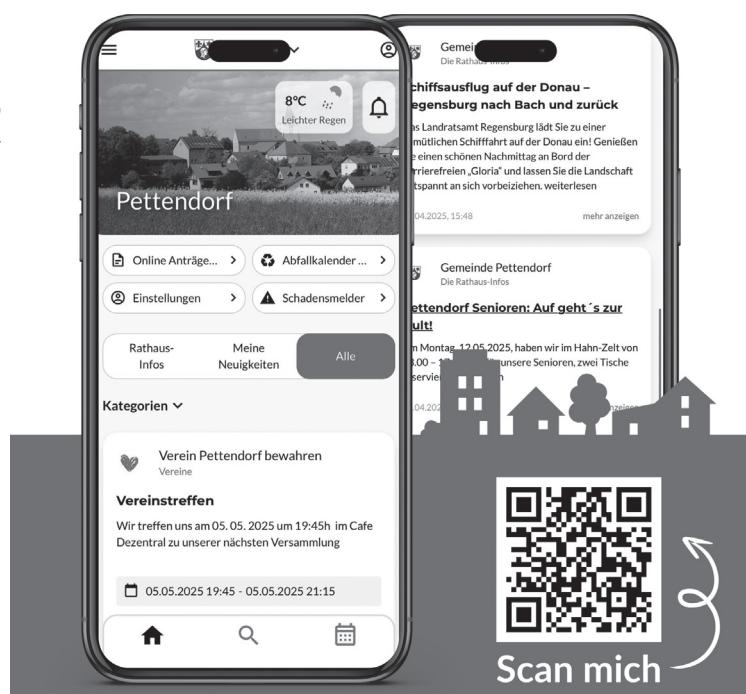
Tel. 015225265300.

### Wissen, was los ist in Pettendorf – alle wichtigen Infos per App!

Pettendorf immer in Ihrer Hosentasche: In unserer Heimat-Info App erhalten Sie als Bürger sämtliche Informationen, wie News oder Veranstaltungen per Push-Nachricht direkt aufs Smartphone oder Tablet.

Jetzt kostenlos herunterladen und immer auf dem neuesten Stand bleiben!

Schon dabei?





## **Hinweise des Landratsamtes Regensburg, Abfallwirtschaft, zur geplanten Einführung eines Transpondersystems für Restmüll- und Altpapierbehältnisse im Landkreis Regensburg**

Im Rahmen eines umfassenden Analyseprozesses werden derzeit verschiedene technische und organisatorische Szenarien entwickelt und bewertet. Dabei sollen bereits alle anstehenden Änderungen des Gesamtsystems Abfallwirtschaft berücksichtigt werden, bspw. die Einführung eines Holsystems für Verpackungsabfälle (Gelbe Tonne) oder eine darauf aufbauende Anpassung des Wertstoffhofs. Eine endgültige Entscheidung zur konkreten Ausgestaltung und Einführung des Transpondersystems wird erst nach Abschluss aller Prüfungen getroffen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Landkreis hier gründlich vorgehen möchte, um sachgerechte und bürgerliche Lösungen zu finden. Daher wird die Prüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Einstweilen behalten sämtliche derzeit im Einsatz befindlichen 50-Liter-Restmüllbehälter uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Diese Behältnisse werden weiterhin regelmäßig geleert, sodass die Entsorgungssicherheit volumnäßig gewährleistet bleibt. Über den weiteren Fortgang des Projekts sowie insbesondere etwaige damit einhergehenden Anforderungen an die Abfallbehälter werden wir selbstverständlich rechtzeitig informieren. Eigentümerinnen und Eigentümer von 50-Liter-Restmülltonnen werden ebenfalls über etwaige Änderungen im System informiert.

Sollten Sie sich zwischenzeitlich eine neue Abfalltonne anschaffen wollen, achten Sie bitte darauf, dass es sich um DIN-Norm-Tonnen handelt. Das heißt, dass es sich um eine genormte Tonnengröße handeln muss, bei der ein Chipnest, Räder und ein Bügel zum Einhängen in das Entsorgungsfahrzeug eingebaut sind.

Abfallwirtschaft  
Landratsamt Regensburg

## **Übungsleiterzuschüsse: Sport- und Schützenvereine können jetzt ihre Anträge stellen Vereinspauschale jetzt beantragen – Stichtag 01. März 2026**

Sport- und Schützenvereine aufgepasst: Die Anträge auf Gewährung der Vereinspauschale 2026 („Übungsleiterzuschüsse“) müssen bis spätestens 01. März 2026 beim Landratsamt Regensburg eingegangen sein. Verspätet abgegebene Anträge können aufgrund der gesetzlichen Ausschlussfrist nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anträge können postalisch eingereicht werden (an Landratsamt Regensburg, Sachgebiet S12, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg). Die Formulare und weitere Informationen sind auf der Landkreis-Homepage abrufbar unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de), Bürger-service – Kommunales – Vereinspauschale (Übungsleiterzuschüsse). Auch eine Online-Antragstellung ist möglich: Hierzu ist die Anmeldung mittels BayernID erforderlich. Die Unterlagen können auch persönlich im Landratsamt abgegeben werden – dazu ist allerdings eine Terminvereinbarung erforderlich.

Neben dem Antrag sind immer die Lizenzen der Trainer- und Übungsleiter vorzulegen (eine Ablichtung genügt). Bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die zusätzliche Abgabe des Formulars „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ erforderlich. Die Vereine werden gebeten, alle im Verein eingesetzten Trainer- und Übungsleiterlizenzen einzureichen. Um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, sollte in den Antragsunterlagen eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse angegeben werden.

Für die Landkreisförderung muss kein gesonderter Antrag gestellt werden. Grundlage dieser Förderung bilden die Mitgliedermeldungen der jeweiligen Verbände und die bei der staatlichen Förderung berücksichtigten Übungsleiterlizenzen.

Bei Fragen steht Frau Kronawitter, Telefon: 0941 4009-173, E-Mail: [Zuschusswesen@landratsamt-regensburg.de](mailto:Zuschusswesen@landratsamt-regensburg.de) gerne zur Verfügung.





## Früh gut begleitet: KoKi für Schwangere, Eltern und ihre kleinen Kinder

### KoKi – Netzwerk frühe Kindheit des Landkreises Regensburg veröffentlicht bewährte Online-Vortragsreihe „Eltern am Start“

Die Geburt eines Kindes ist eine besondere Zeit – voller Freude, aber oft auch mit vielen Fragen, Unsicherheiten und Belastungen verbunden. Genau hier setzt die KoKi – Netzwerk frühe Kindheit am Landratsamt Regensburg an: Die KoKi-Fachkräfte sind Ansprechpersonen für alle Themen, die junge Familien bewegen, und bieten gezielt Unterstützung an. Das Angebot ist freiwillig, vertraulich und kostenfrei.

„KoKi ist für uns ein zentraler Baustein, damit Schwangere und Familien mit kleinen Kindern im Landkreis frühzeitig, niedrigschwellig und ohne Scheu Unterstützung bekommen, wenn der Alltag belastend wird“, betont Landrätin Tanja Schweiger. Das Online-Programm „Eltern am Start“ ist ein bewährtes Format, das in den vergangenen Jahren bereits viele (werdende) Mütter und Väter begleitet hat und großen Zuspruch erfahren durfte. Auch im Jahr 2026 wird es fortgeführt: Jeden Monat gibt es einen kostenfreien Online-Vortrag für Schwangere, werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Kleinkindalter. Bequem von zu Hause aus erhalten Mütter und Väter praxisnahe Informationen, können Fragen stellen und sich über weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

### Monatliche Online-Vorträge bis Dezember 2026

„Eltern am Start“ deckt das gesamte Spektrum rund um Schwangerschaft, Geburt, erstes Lebensjahr und Kleinkindalter ab – von medizinischen Fragen über Erziehungsthemen bis hin zu seelischer Gesundheit und finanziellen oder organisatorischen Fragen.

### Zum Start des Jahres sind unter anderem folgende Vorträge geplant:

Am 6. Februar 2026, von 9.30 bis 11.30 Uhr, steht das Thema „Feinfühligkeit von Eltern und Fachkräften“ im Mittelpunkt. Es geht darum, wie eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind entsteht, wie Eltern die emotionalen Grundbedürfnisse ihrer Kinder wahrnehmen und feinfühlig darauf reagieren können – etwa beim Grenzen setzen, im Umgang mit Gleichaltrigen oder bei typischen Konflikten im Alltag.

Am 11. März 2026, von 19.00 bis 20.30 Uhr, folgt der Vortrag „Babygerechte Beikost – mit und ohne Brei“. Beantwortet werden Fragen rund um den Beikoststart: Wann ist mein Kind bereit für Beikost, was darf es essen, wie lassen sich Allergien vorbeugen und ob Brei oder Fingerfood besser passt.

In den folgenden Monaten schließen sich weitere Online-Angebote an, unter anderem zu Themen wie psychische Krisen rund um die Geburt, Sommer- und Sonnenschutz für Kinder, Online-Infoabende für werdende Eltern, Babymassage, Selbstregulation im Familienalltag, Babypflege, Abschied von der Windel, Kinderkrankheiten und Kinder-Hausapotheke, Zahngesundheit in den ersten Lebensjahren sowie bedürfnisorientierte Erziehung. So begleitet die KoKi Eltern Schritt für Schritt durch die ersten Lebensjahre der Kinder.

### KoKi: Unterstützung für junge Familien – früh, niedrigschwellig, auf Augenhöhe

Elternsein ist schön – aber nicht immer einfach. Schlafmangel, finanzielle Sorgen, Partnerschaftsfragen, Unsicherheiten in der Erziehung oder belastende Ereignisse können Mütter und Väter an ihre Grenzen bringen. Wichtig ist: All das ist nicht ungewöhnlich – und niemand muss damit alleine bleiben.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit im Landkreis Regensburg unterstützt (werdende) Eltern bereits in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Sie bietet Beratung, Orientierung und Information zu Fragen rund um Familie, Entwicklung und Förderung von Kindern und vermittelt bei Bedarf gezielt an passende Hilfsangebote. Durch die enge Zusammenarbeit mit pädagogischen, medizinischen und psychosozialen Fachkräften im Landkreis können Familien frühzeitig und passgenau unterstützt werden. Alle Angebote der KoKi sind freiwillig, vertraulich und kostenfrei.

### Anmeldung und weitere Informationen

Das Vortragsprogramm „Eltern am Start“ findet online statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen sowie zur Anmeldung erhalten Interessierte über [www.landkreis-regensburg.de/koki](http://www.landkreis-regensburg.de/koki) oder direkt bei der KoKi-Stelle am Landratsamt per E-Mail: [koki@landratsamt-regensburg.de](mailto:koki@landratsamt-regensburg.de), oder per Telefon 0941 4009-184, -861, -622, -611 oder -608.



## Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2025 im Landkreis Regensburg

Der Jahresrückblick 2025 des Landkreises ist fertig. Auf über 100 Seiten zeigt die Broschüre informativ und anschaulich, was im Landkreis im Jahr 2025 gemeinsam angestoßen und auf den Weg gebracht wurde – von Infrastrukturvorhaben über Bildungs- und Sozialprojekten bis hin zu Energie-, Umwelt- und Kulturinitiativen.

Ein besonderes Augenmerk gilt den zahlreichen Netzwerken und Kooperationen, die die Mitarbeitenden des Landratsamtes in vielen Sachgebieten pflegen: mit Städten und Gemeinden, Vereinen, Verbänden, Schulen, sozialen Einrichtungen, Unternehmen und weiteren Partnern. Viele der vorgestellten Projekte wären ohne dieses enge Zusammenwirken und den kontinuierlichen Austausch über Abteilungs- und Institutionsgrenzen hinweg nicht möglich.

Auch die Digitalisierung zieht sich wie ein roter Faden durch den Jahresrückblick 2025: Neue und weiterentwickelte Online-Angebote, digitale Service- und Beteiligungsformate, der Ausbau digitaler Infrastruktur sowie Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger werden in verschiedenen Kapiteln aufgegriffen. Sie zeigen, wie vielfältig der Landkreis den digitalen Wandel gestaltet und wie sich die Arbeitsweise im Landratsamt durch digitale Prozesse verändert.

„Unsere Jahreschronik 2025 zeigt eindrucksvoll, wie viel im Landkreis Regensburg wieder miteinander bewegt wurde. Zahlreiche Projekte, die wir im Jahresrückblick vorstellen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises. Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt, unseren kommunalen Partnern und natürlich den vielen Engagierten in Vereinen, Hilfsorganisationen oder Nachbarschaften“, so Landrätin Tanja Schweiger bei der Präsentation des Jahresrückblicks 2025.

In Print und online verfügbar

Die Printausgabe kann kostenfrei per E-Mail an [pressestelle@lra-regensburg.de](mailto:pressestelle@lra-regensburg.de) oder telefonisch unter 0941 4009-419 bestellt werden. Ab sofort steht sie unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) zum Lesen bereit. Wie gefällt Ihnen unser Jahresrückblick? Schicken Sie uns Ihr Feedback an [pressestelle@lra-regensburg.de](mailto:pressestelle@lra-regensburg.de).



Landrätin Tanja Schweiger präsentiert die neue Jahresrückblicks-Broschüre 2025 (Foto: H.C. Wagner)

## Das Garten-Team des Landratsamts lädt ein zum Online-Grundlagenseminar: „Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten“

Den eigenen Garten so vielseitig wie möglich zu gestalten, ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Richtig umgesetzt entstehen neue Lebensräume, die ohne viel Pflegeaufwand für Menschen, Tiere und Pflanzen gleichermaßen wertvoll sind. Die Fachberater für Gartenkultur und Landespflage im Landratsamt Regensburg unterstützen die Gartenbesitzer mit fachlichem Rat dabei, kleine und große Ideen in die Tat umzusetzen.

An vier Abenden erfahren Interessierte, wie man mit geschickter Planung das Beste aus seinem Garten herausholt, Aufenthaltsqualität erzeugt und seinen eigenen Traumgarten verwirklicht. Die Fachberater verraten, welche Pflanzen sich eignen, um mit wenig Aufwand den Garten in eine blühende Oase zu verwandeln. Die Bodengesundheit spielt dabei eine zentrale Rolle und macht den Anbau von eigenem, gesunden Obst und Gemüse erst möglich.

### Grundlagen der Planung und Gartengestaltung So entsteht Ihr ganz persönlicher Traumgarten

Donnerstag, 05. Februar 2026 / 18.30 – 20.00 Uhr

Referentin:

Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflage

### Lebendiger Boden – Grundlage des Wachstums Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten

Donnerstag, 12. Februar 2026 / 18.30 – 20.00 Uhr

Referent:

Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflage

### Gesundes und Leckeres aus dem eigenen Garten Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen

Donnerstag, 19. Februar 2026 / 18.30 – 20.00 Uhr

Referent:

Lukas Klement, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflage

### Pflanzenvielfalt im Garten

#### Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung

Donnerstag, 26. Februar 2026 / 18.30 – 20.00 Uhr

Referentin:

Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflage

Die Teilnahme ist kostenlos, die Anmeldung erfolgt unter [gruene.stunde@lra-regensburg.de](mailto:gruene.stunde@lra-regensburg.de). Wichtig: Bitte geben Sie an, ob Sie nur an einem oder an allen Terminen teilnehmen möchten. Weitere Informationen Sachgebiet S 34 - Gartenkultur und Landespflage: Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 4009-361





# Bürgerenergiepreis Oberpfalz

## Mein Impuls.

### Unsere Zukunft!

12.000 Euro für  
die Energiezukunft!

#### Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberpfalz werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

#### Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

#### Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

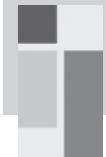
#### Wie bewirbt man sich?

Unter [www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis](http://www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis) finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

#### Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberpfalz ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel,  
T 09 21-2 85-20 82, [buergerenergiepreis@bayernwerk.de](mailto:buergerenergiepreis@bayernwerk.de)



## Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

### Termine der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Regenstauf, Sprengel Lappersdorf,

#### Friedenskirche Lappersdorf:

**Sonntag, 1. Februar 2026** – Letzter Sonntag nach Epiphanias

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 8. Februar 2026** – Sexagesimä

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 15. Februar 2026** – Estomihä

09.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 22. Februar 2026** – Invokavit

09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Christuskirche Regenstauf

11.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

Kein Gottesdienst in Lappersdorf!

**Sonntag, 1. März 2026** – Reminiszere

09.30 Uhr Gottesdienst

#### Ökumenisches Friedensgebet

**Dienstag, 3. Februar 2026**, 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Margaretha in Pettendorf

### Kirchenchorproben

dienstags, 10.02. / 24.02.2026, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

### Spinn- und Strickgruppe

27.01.2026 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

**Evang.-Luth. Pfarramt Regenstauf, Schneitweger Str. 69, 93128**

**Regenstauf**

**Tel. 09402/1334, Fax: 09402/9214**

### Veranstaltungskalender für 2026 der Gemeinde Pettendorf

#### Februar 2026

09.02.2026	Mo	19:45	Offenes Treffen	BI Pettendorf bewahren	Dezentral/PettenDorfladen
12.02.2026	Do	20:00	Weiberfasching	Frauenbund Pettendorf	Dezentral/PettenDorfladen
12.02.2026	Do	14:30	Seniorenfasching	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
14.02.2026	Sa	20:00	Faschingsball der Vereine	Schützengesellschaft/FF Kneiting etc.	Dorfhaus Kneiting
18.02.2026	Mi		Politischer Aschermittwoch	Freie Wähler Pettendorf	Prössl Adlersberg
26.02.2026	Do	19:00	Jahreshauptversammlung	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
27.02.2026	Fr		Gesangsduo Stefan Großmann u. Verena Rösner	Dezentral	PettenDorfladen
27.02.2026	Fr		Jahreshauptversammlung	OGV Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
28.02.2026	Sa		Pfarrgemeinderatswahl nach Gottesdienst	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf

#### März 2026

01.03.2026	So	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
06.03.2026	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
06.03.2026	Fr	19:30	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
12.03.2026	Do	12:00	Senioreneinkehrtag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.03.2026	Fr	19:00	Karaoke "Irgendwer singt immer!"	Dezentral	PettenDorfladen
13.03.2026	Fr	18:30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
14.03.2026	Sa	9:30	Pflegemaßnahme rund ums Sportheim	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
14.03.2026	Sa	19:00	Herzerl-Party der Festdamen	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
20.03.2026	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
26.03.2026	Do	19:00	Jahreshauptversammlung	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
28.03.2026	Sa		Jahreshauptversammlung	Jägerheimschützen	Gasthaus Mayerwirt

#### April 2026

03.04.2026	Fr	19:00	Osterhasenschießen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
09.04.2026	Do	14:30	Seniorennachmittag mit Gottesdienst	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
16.04.2026	Do	19:30	Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg	Gasthaus Mayerwirt
26.04.2026	So		Erstkommunion	Pfarrei Pettendorf	Adlersberg Kirche
26.04.2026	So	13:00	Schleifchenturnier	TSV Adlersberg - Tennisabteilung	Dezentral/PettenDorfladen
30.04.2026	Do	19:00	Walpurgisnacht	Frauenbund Pettendorf/Festdamen FF	Schwetzendorfer Weiher



# Bayerisches Landesamt für Statistik



## Mikrozensus 2026 startet: 130 000 Bürgerinnen und Bürger

### werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

**Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.**

**Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.**

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

### Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.

Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

### Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

### Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Groß-inventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

### Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert: [statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](http://statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt.

Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.



Medienfachberatung für den Bezirk Oberpfalz.de / Dr. Gessler-Straße 12 a / 93051 Regensburg  
✉ kontakt@medienfachberatung-oberpfalz.de    🌐 www.jugendfotopreis-oberpfalz.de

# 11. JUGENDFOTOPREIS OBERPFALZ

EINSENDESCHLUSS 18/03/2026



## Gesucht: Dein Lieblingsfoto!

Der Jugendfotopreis Oberpfalz lädt **zum elften Mal** junge Fotobegeisterte ein, ihre Perspektiven zu teilen.

Als jährliches Projekt der **Jugendarbeit** bietet der Wettbewerb eine **nicht-kommerzielle Plattform für kreative Talente** der gesamten Region.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- **Wer:** Alle von 14 bis 26 Jahren aus der Oberpfalz
- **Thema:** „LIEBLINGSFOTO“
- **Einsendeschluss:** 18. März 2026
- **Jury:** Eine unabhängige Fachjury kürt die besten Aufnahmen

**Berufsfotograf:innen** dürfen **nicht teilnehmen**. Zudem darf das eingereichte Foto **nicht in einem kommerziellen Zusammenhang** entstanden sein.

### Foto einreichen:

👉 [www.jugendfotopreis-oberpfalz.de](http://www.jugendfotopreis-oberpfalz.de)

### Weitere Informationen

- 🔗 [@jugendfotopreis\\_oberpfalz](https://www.instagram.com/@jugendfotopreis_oberpfalz)  
🔗 [@jugendfilmfoto.oberpfalz](https://www.tiktok.com/@jugendfilmfoto.oberpfalz)  
🔗 [@jugendfotopries.oberpfalz](https://www.facebook.com/jugendfotopries.oberpfalz)

